

Ihre Story, Ihre Informationen, Ihr Hinweis? feedback@20minuten.ch

KILCHBERG ZH

20. Mai 2010 08:00; Akt: 20.05.2010 00:50

Drohungen ja, Vergewaltigungen nein

von Attila Szenogrady - Laut Anklage hat ein türkischer Pizzaiolo in Kilchberg seine Freundin über 60 Mal vergewaltigt. Nicht zu beweisen, befand das Zürcher Obergericht und sah nur mehrere Drohungen als erwiesen an.

Die Vorwürfe gegen den heute 32-jährigen Türken wogen schwer. So hatte er laut Anklage seine heute 22-jährige Freundin nach der Geburt einer gemeinsamen Tochter über mehrere Monate hinweg immer wieder zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Die Staatsanwaltschaft listete über 60 Vergewaltigungen in der Kilchberger Wohnung der Geschädigten auf. Als der Pizzaiolo seine Partnerin im Februar 2008 auch noch mit Todesdrohungen eindeckte, schaltete die Mutter die Polizei ein. Seither sass der Kurde im Gefängnis.

Dreieinhalb Jahre in Horgen kassiert

Im Juli 2009 kam es zu einem ersten Prozess am Bezirksgericht Horgen. Dieses verurteilte den Angeklagten wegen mehrfacher Vergewaltigung, sexueller Nötigung sowie Drohungen zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren. Staatsanwaltschaft und Verteidigung legten Berufung ein und kreuzten kürzlich vor dem Zürcher Obergericht die Klinge.

Während Staatsanwalt Ulrich Weder eine markante Straferhöhung auf viereinhalb Jahre verlangte, forderte Verteidiger Heinz Birchler in einem eindrücklichen Plädoyer einen Freispruch von den seines Erachtens absurden Vorwürfen.

Erfolgreiche Verteidigung

Rechtsanwalt Birchler lastete der Geschädigten schwammige Schilderungen und stereotype Wiederholungen an. Zudem habe sie die angeblichen Vergewaltigungen erst nach einem Jahr angezeigt und dazwischen ihrem Partner diverse Liebes-SMS geschrieben. Argumente, die das Obergericht bei den Hauptvorwürfen mit Erfolg überzeugten.

Aus dem am Dienstag eröffneten Urteil geht hervor, dass die Berufungsinstanz den Angeschuldigten von sämtlichen Sexualdelikten freigesprochen hat. Er wurde nur noch für die Drohungen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt.

50 000 Franken für Überhaft

Der Angeklagte wurde zwar verpflichtet, seiner Ex-Freundin für die laut Obergericht erwiesenen Drohungen eine Genugtuung von 1 500 Franken zu bezahlen. Andererseits wurde ihm für die lange Überhaft eine Entschädigung von 50 000 Franken zugesprochen. So hatte der nun entlassene Beschuldigte über zwei Jahre im Gefängnis verbracht.